

Datum 08.11.2019
Nr.: RA-612/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner, Herr Renzo Di Leo, Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Stadtordnungsdienst

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

gemäß § 64 Abs. 2 SächsPolG besitzen Sie das uneingeschränkte Weisungsrecht für den Stadtordnungsdienst. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Seit Monaten sind beim Stadtordnungsdienst nicht alle Stellen voll besetzt. Welche Maßnahmen setzen Sie um, um die Stellen zügig zu besetzen? Gibt es Gründe, warum die Stellen aktuell nicht besetzt sind?
2. Die Verfolgung, Ahndung und Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten obliegt primär der Verwaltungsbehörde. Der Stadtordnungsdienst ist Teil der Verwaltungsbehörde. Warum verrichtet der Stadtordnungsdienst seine Aufgaben aktuell nicht während der nächtlichen Ruhezeit, wo es in Chemnitz häufig zu Bürgerbeschwerden beispielsweise wegen Lärmbelästigung kommt?
3. Welche Gründe außer personellen Engpässen sprechen gegen den Einsatz des Stadtordnungsdienstes während der nächtlichen Ruhezeit?
4. Wie viele Stellen wären für den Stadtordnungsdienst notwendig, um einen Dienst in der nächtlichen Ruhezeit abzusichern?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.